

## Vollsortimenter und Drogeriemarkt erlaubt

BRUNO KNÖLLER | SCHÖMBERG

In Schömberg dürfen sich ein Vollsortimenter mit 1750 Quadratmetern sowie ein Drogeriemarkt mit 650 Quadratmetern ansiedeln. Eine zusätzliche Ladenfläche von 600 Quadratmetern wird dagegen nicht erlaubt. „Der Entwurf des Bebauungsplans stimmt mit Ihren Beschlüssen überein“, informierte Regionalverbandsdirektor Dirk Büscher die Mitglieder des regionalen Planungsausschusses. Deshalb gab es jetzt ein einstimmiges Ja zur Änderung des Flächennutzungsplans Schömberg. Damit sind die Weichen gestellt für den Bebauungsplan „Neue Mitte - Einzelhandel.“

In einem Brief an die planenden Architekten hatte die in der Pforzheimer Regionalverbands-Geschäftsstelle für Einzelhandlung und Siedlungsplanung zu-

ständige Diplom-Ingenieurin Kerstin Baumann geschrieben: „Wir gehen nach wie vor davon aus, dass gewährleistet wird, dass am Altstandort Edeka keine planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, welche über die bisherigen Zulassungsmöglichkeiten hinausgehen.“ Übersetzt bedeutet dieses Amtsdeutsch: Eine Erweiterung über das bisherige Maß ist am Edeka-Standort nicht möglich.

Kerstin Baumann machte zugleich klar: Auch den Änderungen, die über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neue Mitte - Einzelhandel“ hinausgehen, wird zugestimmt. Damit sind Wohnungen, insbesondere für Senioren, möglich.

Was in vergangenen Sitzungen der Regionalverbands-Gremien zu langen und leidenschaftlichen Debatten geführt hatte, war diesmal in wenigen Minuten abgehakt.